

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/486/2019	
Sitzung am 22.01.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.6 Errichtung einer Werbeanlage Aulendorf, Auf der Steige 38, Flst. Nr. 1631/1			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Auf der Steige 38, Flurstück Nr. 1631/1 in Aulendorf. Die geplante Werbeanlage wird erforderlich für die beantragte Nutzungsänderung von Büroräumen zu einer Spielhalle. Im Einzelnen besteht die Werbeanlage aus den folgenden Bestandteilen: 1. <u>Folienbeschriftung Glasfassade</u> An Front und Seitenflächen wird im unteren Bereich (ca. 60% der Glasflächen) eine flächige Folienbeschriftung angebracht. Der gesamte obere Bereich (40% der Glasflächen) bleibt frei für Tageslichteinfall gemäß Regelung Landesglücksspielgesetz BW (LGlüG). Ausführung: lichtdurchlässige, bedruckte Satinierfolie von innen, Logos in geplotteten Farbfolien (weiß & goldmetallic) von außen. Motive: abstrakter Lichteffect in Blautönen, Logos 2. <u>Folienbeschriftung Eingangsbereich</u> Im Eingangsbereich (40% der Glasflächen im Spielhallenbereich) werden die Folien zur Gewährleistung der Einsehbarkeit niedriger beklebt. Um trotzdem den Jugendschutz gewährleisten zu können erfolgt die Beklebung bis zur Höhe von ca. 1,65 m. Ausführung: lichtdurchlässige, bedruckte Satinierfolie von innen, Logo Öffnungszeiten und Hinweise in geplotteten Farbfolien (weiß & goldmetallic) von außen. Motive: abstrakter Lichteffect in Blautönen, Logo, Hinweisbeschriftung 3. <u>Vordach</u> Die am Objekt ausragenden Stahlträger werden als Grundlage für ein Vordach in U-Form genutzt. Ausführung: Unterkonstruktion mit Aluprofilen, Blechverkleidung RAL-lackiert. Maße: 6,5 m Breite, 3,25 m Höhe, 1,50 m Tiefe 4. <u>Leuchtttransparent</u> Auf dem Vordach wird vorn bündig ein Leuchtttransparent aufgesetzt. Ausführung: Aluminiumrahmen RAL-lackiert, folienbeschriftete Plexiglasfront, Innenbeleuchtet mit LED weiß. Maße: 6,5 m Breite, 60 cm Höhe, 15 cm Tiefe Motive: abstrakter Lichteffect in Blautönen, Logo Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Sandäcker – 1. Änderung vom 25.04.1986 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 02.05.2019 Der Bebauungsplan legt für dieses Quartier ein Mischgebiet fest. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Darüber hinaus enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen hinsichtlich der Außenwerbung oder Außenwandgestaltung.			

Nach § 50 Abs. 1 LBO, Anhang Verfahrensfreie Vorhaben, sind Werbeanlagen im Innenbereich bis 1 m² Ansichtsfläche verfahrensfrei.

Ortstermin Außenwerbung

Im Vorfeld fand am 14.11.2019 ein Ortstermin mit der Stadtverwaltung Aulendorf, dem LRA Ravensburg sowie dem Spielhallenbetreiber, Auf der Steige 38 in Aulendorf statt. Hierbei wurden die Örtlichkeit und das Gebäude im Hinblick auf die geplante Umnutzung zur Spielhalle begutachtet. Der Spielhallenbetreiber hat einen Planungsvorschlag Außenwerbung vorgelegt, welcher mit dem Ordnungsamt abgestimmt wurde.

Folienbeschriftung

Vor Ort wurde festgelegt, daß die flächige Folienbeklebung im Eingangsbereich nur bis 1,65 m Höhe ausgeführt wird. Dies ist erforderlich damit das Kassenpersonal der Spielhalle den Außenbereich vor der Zugangstür jederzeit einsehen kann.

Die restlichen Glasflächen Front- und Seitenwände werden bis ca. 3,20 m Höhe mit Folie beklebt.

Leuchtreklame

Es wurde vereinbart, daß nur im Bereich über der Eingangstür eine Leuchtreklame in Form eines dezenten Schriftzugs ausgeführt wird. Die Vorgabe vom Ordnungsamt ist, daß die Betriebsart eine konstante Beleuchtung ist, keine sog. Leuchtspele / blinkende Beleuchtung.

Ergebnis

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussantrag:

Der Ausschuß für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Ansichten, Foto

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister

☐ Hauptamt

☐ Kämmerei

☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 14.01.2020